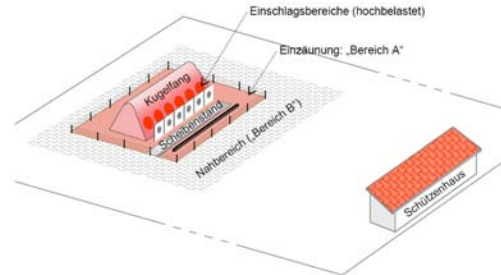


Sanierung von Schiessanlagen

In der Schweiz gibt es rund 4'000 stillgelegte und 2'000 in Betrieb stehende Kugelfänge auf Gemeindegewässerschiessanlagen. Die Schwermetallbelastungen mit Blei und Antimon können Grundwasser, Gewässer oder den Boden gefährden.

Belastungen

Die relevanten Schadstoffe bei Schiessanlagen sind die beiden Schwermetalle Blei und Antimon. Der Schadstoffeintrag erfolgt direkt durch das Eindringen der Geschosse in den Kugelfang sowie durch Geschosssplitter und Metallstäube. Die höchsten Belastungen treten im Bereich der Einschlagstelle und des Scheibenstandes auf (sog. Bereich A). Aber auch in der angrenzenden Zone (Bereich B) finden sich oft stark erhöhte Belastungen



Schematische Belastungssituation einer Schiessanlage (Quelle: BAFU-Mitteilung "VASA-Abgeltung bei Schiessanlagen", 2006)

Sanierungspflicht?

Aufgrund der hohen Bodenbelastung besteht bei stillgelegten Anlagen in Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten grundsätzlich eine Sanierungspflicht. Auch bei einer Gefährdung des Grundwassers oder eines Oberflächengewässers ist eine Sanierung notwendig.

Basierend auf den Vorgaben des Bundes legen die Kantone Fristen zur Untersuchung und für eine allfällige Sanierung von Kugelfängen mit einem Gefährdungspotential für Grundwasser und Oberflächengewässer fest.



Schiessanlage (Bild HS Wädenswil)

Kostentragung

Grundsätzlich sind die Verursacher der Belastungen bzw. Inhaber der Anlage in der Kostenpflicht. In der Regel sind dies die Schützenvereine, die Standortgemeinde und allenfalls der Kanton. Bei Anlagen, bei denen ab Schiesssaison 2009 nicht mehr ins Erdreich geschossen wird (Stilllegung oder Umrüstung auf künstliche Kugelfangsysteme) gewährt der Bund aus dem VASA-Fonds Beträge an die Sanierung inkl. der Untersuchungen (40 % der Kosten).

Unsere Leistungen für Sie

Die FRIEDLIPARTNER AG berät und unterstützt Sie in allen Fragen zu Belastungen bei Schiessanlagen:

- Abklären der Belastungssituation im Boden und allenfalls im Grundwasser und in Gewässern
- Beurteilung der Gefährdung und der Dringlichkeit von Sanierungsmassnahmen
- Ausarbeiten von Sanierungsprojekten
- Ermittlung von Verursachern und Leitung des Kostenteilerverfahrens
- Planung, Ausschreibung und fachliche Begleitung von Sanierungsarbeiten

Die FRIEDLIPARTNER AG verfügt über umfangreiche Erfahrungen bei der Altlastenbearbeitung und der Beurteilung von Schadstoffbelastungen im Boden. Fordern Sie unsere Referenzobjekte an!